



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. Januar 2014

**Achtundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 69 b)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2013

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/68/456/Add.2)*]

### **68/174. Subregionales Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/105 vom 4. Dezember 2000 über regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/34 B vom 20. November 2000 und 55/233 vom 23. Dezember 2000, Abschnitt III ihrer Resolution 55/234 vom 23. Dezember 2000, ihre Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001 und ihre Resolutionen 58/176 vom 22. Dezember 2003, 59/183 vom 20. Dezember 2004, 60/151 vom 16. Dezember 2005, 61/158 vom 19. Dezember 2006, 62/221 vom 22. Dezember 2007, 63/177 vom 18. Dezember 2008, 64/165 vom 18. Dezember 2009 und 66/162 vom 19. Dezember 2011 über das Subregionale Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika,

*ferner unter Hinweis* darauf, dass die Weltkonferenz über Menschenrechte empfohlen hat, dass für die Stärkung regionaler Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Rahmen des vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte durchgeführten Programms für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte mehr Ressourcen bereitgestellt werden sollen<sup>1</sup>,

*unter Hinweis* auf den Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>2</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>3</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von der Abhaltung der dreiunddreißigsten, vierunddreißigsten, fünfunddreißigsten und sechsunddreißigsten Ministertagung des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika vom 5. bis 9. Dezember 2011 in Bangui, vom 14. bis 18. Mai 2012 in Bujumbura, vom 3. bis 5. Dezember 2012 in Brazzaville beziehungsweise vom 20. bis 23. August 2013 in Kigali,

<sup>1</sup> Siehe A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

<sup>2</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Supplement No. 36, Addendum (A/56/36/Add.1).*

<sup>3</sup> A/68/390.



unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>4</sup>, insbesondere den darin bekräftigten Beschluss, den ordentlichen Haushalt des Amtes des Hohen Kommissars in den darauffolgenden fünf Jahren zu verdoppeln,

1. *begrüßt* die Tätigkeit des Subregionalen Zentrums für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika in Jaunde;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Unterstützung, die das Gastland bei der Einrichtung des Zentrums gewährt hat;

3. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von den zunehmenden Tätigkeiten des Zentrums und der verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum und den Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und Ruanda;

4. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen des Zentrums, seine strategischen Themenschwerpunkte für den Zeitraum 2012-2013 umzusetzen;

5. *begrüßt* die Ernennung des neuen Direktors des Zentrums im Juni 2013;

6. *legt dem Zentrum nahe*, bei der Erarbeitung und Umsetzung seiner strategischen Themenschwerpunkte für den Zeitraum 2014-2017 die erbetenen Tätigkeiten, die Bedürfnisse und die Anforderungen der Länder in der Subregion zu berücksichtigen;

7. *legt dem Zentrum außerdem nahe*, seine Zusammenarbeit mit subregionalen Organisationen und Organen, namentlich der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika und den Landesteams der Vereinten Nationen in der Subregion, zu verstärken und in die Beziehungen mit ihnen zu investieren;

8. *legt dem Regionalvertreter und Direktor des Zentrums nahe*, für die in Genf und Jaunde akkreditierten Botschafter zentralafrikanischer Staaten sowie in den von ihm besuchten Ländern der Subregion auch künftig regelmäßige Unterrichtungen abzuhalten, mit dem Ziel, Informationen über die Tätigkeiten des Zentrums auszutauschen und seinen Kurs festzulegen;

9. *vermerkt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte unternehmen, um sicherzustellen, dass die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung<sup>5</sup> vollständig durchgeführt werden, damit ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen für die Aufgaben des Zentrums bereitstehen;

10. *ersucht* den Generalsekretär und die Hohe Kommissarin, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen des Amtes des Hohen Kommissars auch künftig zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit das Zentrum dem wachsenden Bedarf im Hinblick auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und den Aufbau einer Kultur der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in der zentralafrikanischen Subregion in positiver und wirksamer Weise entsprechen kann;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

70. Plenarsitzung  
18. Dezember 2013

---

<sup>4</sup> Resolution 60/1.

<sup>5</sup> Resolutionen 61/158, 62/221, 63/177 und 64/165.